



Samtgemeinde Tarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Vorlage Nr.: SG/420/2024**  
Sachbearbeiter Henning Aßmann

<b>Vorlage</b>		Datum: 28.08.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
12.09.2024	Schulausschuss			

**Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder**

Nach dem Nieders. Schulgesetz gehören dem Schulausschuss Mitglieder an, die nicht zugleich im Samtgemeinderat vertreten sind.

Schülervertreterin Frau Collien Meyer muss noch als Mitglied verpflichtet werden.

Nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz wird das neue Mitglied des Schulausschusses vom Samtgemeindebürgermeister bzw. vom Ausschussvorsitzenden verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.  
Die Pflichtenbelehrung ist aktenkundig zu machen.